

Sitzung des Stadtrates am 28.09.2017

im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StRin Marion Demberger

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StRin Kathrin Hummelsberger

(ab Top 2, bis einschl. Top 18)

StR Christoph Joachimbauer

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger

(außer 11.1 – 11.4, bis einschl. Top 19)

StRin Birgit Noske

(außer Top 15)

StR Werner Noske

StR Christian Ortmeier

StR Gerhard Pfrombeck

StR Markus Staller

StRin Angelika Tönshoff

StR Alexander Wittmann

3. Bürgermeister Günter Zellner

(außer Top 13 u. 14)

Niederschriftführer/in:

Werner Huber

Regina Sigl

Sebastian Straßer

Gäste:

Florian Kulzer (Geschäftsführer strotög GmbH) (Top 1)

Andreas Vogl (techn. Leiter strotög GmbH) (Top 1)

Alex Dirksen (Top 2)

Kathrin Jira (Leiterin Jugendtreff) (Top 6)

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Marco Harrer

StR Dr. Martin Huber

StR Karl Kaiser

StR Marcus Köhler

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Bericht der strotög GmbH über geplante Baumaßnahmen
2. Bestellung eines neuen Behindertenbeauftragten
3. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Feststellungsbeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 48 "Mehrzweckplatz an der Badstraße"
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 49 "Prälat-Friemel-Straße"
Billigungs- und Auslegungsbeschluss des neuen Planentwurfes
6. Beschluss über die Verlegung des Jugendtreffs in die Räume des ehemaligen "Kleemens"
7. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 27.07. und des Bauausschusses vom 06.09.2017
8. Nachträge (entfällt)
9. Bürgerfragestunde
Ausbau der Paul-Ehrlich-Straße
10. Berichte aus den Referaten (entfällt)
11. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 11.1. Sachstand zum Schaden am Tiefbehälter
 - 11.2. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beim Breitbandausbau
 - 11.3. Sachstand zum Bau der Turnhalle und Kinderkrippe
 - 11.4. Wasserschaden an der Comeniusschule
 - 11.5. Sportler- und Funktionärsehrung
 - 11.6. Aussegnungshalle am städtischen Friedhof
 - 11.7. Nachtragshaushalt
 - 11.8. Straßenentwässerung in der Neckarstraße
 - 11.9. Sanierung der Dortmunder Straße
 - 11.10. Buchsbaum-Bepflanzung auf dem Friedhof

Nicht öffentlicher Teil

...

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

Bericht der strotög GmbH über geplante Baumaßnahmen

Die Herren Florian Kulzer, Geschäftsführer der strotög GmbH Strom für Töging, und Andreas Vogl, technischer Leiter, erläutern den Mitgliedern des Stadtrates die in den letzten Jahren durchgeführten und zukünftig geplanten Baumaßnahmen, insbesondere die Verlegung aller eigenen Freileitungen (ca. 40 km) unter die Erde.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend waren: 17

Bestellung eines neuen Behindertenbeauftragten

Nachdem der bisherige Behindertenbeauftragte der Stadt Töging a. Inn, Herr Wolfgang Viellehner, am 31. März 2017 verstorben ist, soll jetzt ein neuer Behindertenbeauftragter bestellt werden. Herr Viellehner hat dieses Amt vom 19. November 2015 bis zu seinem Tod ausgeübt.

Mit Schreiben vom 12. September 2017 bewirbt sich Herr Alex Dirksen, wohnhaft Königsberger Str. 12, 84513 Töging a. Inn, um das Amt des Behindertenbeauftragten der Stadt Töging a. Inn. Herr Dirksen war bereits vom 01. Mai 2012 bis zum 19. November 2015 in dieser Funktion tätig.

Die Einrichtung des Ehrenamtes eines Behindertenbeauftragten wurde erstmalig vom Stadtrat in seiner Sitzung am 29. Januar 2003 beschlossen. Als erster Behindertenbeauftragter wurde seinerzeit Herr Dieter Haitzinger, wohnhaft Ludwig-der-Bayer-Straße 6, 84513 Töging a. Inn, bestellt. Er übte dieses Amt vom 29. Januar 2003 bis zum 30. April 2012 aus.

Der Behindertenbeauftragte erhält eine jährliche Entschädigung in Höhe von 200 €.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, Herrn Alexander Dirksen mit sofortiger Wirkung zum neuen Behindertenbeauftragten zu bestellen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend waren: 17

**12. Änderung des Flächennutzungsplanes
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Feststellungsbeschluss**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 beschlossen, den Planentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.05.2017 zu billigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der

- Planentwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16. Mai 2017 mit
- dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts in der Fassung von Mai 2017,
- die schalltechnische Untersuchung vom 21.03.2017 (ACCON Bericht Nr.: ACB-0317-7380/04) und die
- Stellungnahme des Landratsamtes Altötting vom 02.01.2017 inkl. der der unteren Immissionsschutzbehörde vom 23.12.2016 und vom 29.05.2017/31.05.2017 als nach Einschätzung der Stadt Töging a. Inn wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahme (Stand: 11. Juli 2017)

lagen in der Zeit vom Montag, den 24. Juli 2017 bis zum Freitag, den 25. August 2017 (jeweils einschließlich) im Rathaus der Stadt Töging a. Inn, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn, im Bauamt im Untergeschoss während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Hierauf wurde in der Bekanntmachung vom 12.07.2017, angeschlagen am 13.07.2017 hingewiesen.

Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 13. Juli 2017 um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 25. August 2017 gebeten.

Die Verwaltung hat folgenden Abwägungsvorschlag erstellt:

1. Regierung von Oberbayern, Stellungnahme vom 26.07.2017

Keine Einwendungen.

Hinweise:

Die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 06.12.2016 zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit paralleler Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 Stellung genommen. Auf diese Stellungnahme dürfen wir verweisen.

Gegenüber der Planung vom Oktober 2016 im Verfahren nach §4 Abs. 1 BauGB erfolgt die erneute Beteiligung lediglich zur 12. Flächennutzungsplanänderung. Die (parallele Aufstellung

des Bebauungsplans Nr. 48 „Mehrzweckplatz an der Badstraße“ ist nicht Gegenstand des Verfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB.

In unserer Stellungnahme vom 16.12.2016 kamen wir zu dem Ergebnis, dass die Planung bei Berücksichtigung des Belangs des Lärmschutzes des den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht und baten um die Abstimmung der Planung mit der unteren Immissionsschutzbehörde.

Bewertung

Im Zuge der erneuten Beteiligung haben sich keine für die Landesplanung relevanten Änderungen ergeben. Unter der Voraussetzung, dass den Belangen des Immissionsschutzes in Abstimmung mit der unteren Immissionsschutzbehörde ausreichend Rechnung getragen wurde, steht die 12. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung von Mai 2017 den Erfordernissen der Raumordnung weiterhin nicht entgegen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Planung wird mit der Unteren Immissionsschutzbehörde abgestimmt.

2. Landratsamt Altötting, Stellungnahme vom 21.08.2017

Sachgebiet 52 (Hochbau)

Keine Einwendungen:

Hinweise:

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass entlang landwirtschaftlich genutzter Grundstücke eine Eingrünungsbreite von nur 4 m nicht als ausreichend eingesehen werden kann, da Bäume mit mehr als 2,0 m Höhe nach AGBGB in der Regel einen Grenzabstand von mindestens 4,0 m einhalten müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf der nordöstlichen Ortsrandeingrünung sind Obstbäume festgesetzt. Gemäß Art 50 Abs. 2 AGBGB (Ausnahme vom Grenzabstand) gelten Art. 47 AGBGB zum Grenzabstand von Pflanzen und Art. 48 AGBGB zum Grenzabstand bei landwirtschaftlichen Grundstücken nicht für Stein- und Kernobstbäume. Eine Eingrünungsbreite von 4,0 m ist somit als ausreichend anzusehen.

Sachgebiet 53 (Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau)

Keine Einwendungen

Hinweise:

Der nordöstliche Eingrünungstreifen zur landwirtschaftlichen Fläche mit der Fl. Nr. 1653 ist mit 4 Metern Breite zu schmal, da lt. Nachbarrecht (AGBGB) Gehölze, die höher werden als 2,00 Meter, von landwirtschaftlichen Nutzflächen mindestens 4,00 Meter Abstand haben müssen. Der Grünstreifen müsste mindestens 6,0 Meter besser 7,0 Meter breit sein.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf der nordöstlichen Ortsrandeingrünung sind Obstbäume festgesetzt. Gemäß Art 50 Abs. 2 AGBGB (Ausnahme vom Grenzabstand) gelten Art. 47 AGBGB zum Grenzabstand von Pflanzen und Art. 48 AGBGB zum Grenzabstand bei landwirtschaftlichen Grundstücken nicht für Stein- und Kernobstbäume. Eine Eingrünungsbreite von 4,0 m ist somit als ausreichend anzusehen.

Naturschutzfachliche Stellungnahme:

Keine Einwendungen

Gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans in der vorgelegten Form bestehen keine Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.

Gesundheitswesen:

Keine Äußerung.

Untere Immissionsschutzbehörde

Keine Einwendungen

Hinweise:

Immissionsschutzfachliche Beurteilung

Nach dem vorgelegten Dokument „Begründung und Umweltbericht“ vom Mai 2017 wird der Bebauungsplan parallel aufgestellt. Die Detailprüfung der erforderlichen Maßnahmen zur Lärmvorsorge erfolgt im Bebauungsplanverfahren. Der Immissionsschutz ist im Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Rechtsgrundlage: §§ 1, 2, 50 BImSchG

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging am Inn, Stellungnahme vom 14.07.2017

Keine Einwendungen

Hinweise:

Gegen die o.g. 12. Flächennutzungsänderung bestehen von Seiten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn keine Einwendungen.

Um den im Landesentwicklungsplan formulierten Grundsatz, dass die für landwirtschaftliche Nutzung geeigneten Flächen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen herangezogen werden, zu beachten wird darum gebeten, den Flächenverbrauch auf das Mindestmaß zu beschränken.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

4. Wasserwirtschaftsamt Traunstein, Stellungnahme vom 11.08.2017

Keine Einwendungen.

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Mit der erneuten Vorlage der Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben ergeben sich keine neuen wasserrechtlich relevanten Sachverhalte.

Wir verweisen daher inhaltlich auf unsere bereits ergangene Stellungnahme vom 19.12.2016, Az. 2-4621-AÖ Tög-21793/2016.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

5. VERBUND Innkraftwerke GmbH, Stellungnahme vom 20.07.2017

Keine Einwendungen.

Hinweise:

Nach interner Prüfung des o.g. Sachverhalts dürfen wir Ihnen mitteilen, dass wir gegen die 12. Änderung des keine Bedenken haben, wenn die betrieblichen Belange unserer Gesellschaft nicht beeinträchtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

6. Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Stellungnahme vom 16.08.2017

Keine Einwendungen.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

7. Bayernwerk AG , Stellungnahme vom 13.08.2017

Keine Einwendungen.

Hinweise:

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Der Geltungsbereich wird von 20-kV-Versorgungsanlagen der Bayernwerk AG tangiert bzw. benutzt.

Zu Ihrer Information haben wir einen aktuellen Bestandsplan beigelegt. Unsere Bestandspläne sind nur bedingt für eine Maßentnahme geeignet. Maßgeblich ist der tatsächliche Verlauf der Leitungen in der Natur.

Die Kabeltrassen der 20-kV-Kabel sind von jeglicher Bebauung sowie von Baumpflanzungen freizuhalten. (Schutzzonenbereich ja 2,5 m beiderseits der Trassenachse).

Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzabständen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkung machen wir darauf aufmerksam, dass uns die Pläne für Bau- u. Bepflanzungs-

vorhaben jeglicher Art zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere auch für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Aufschüttungen, Abgrabungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Erschließungsplanung berücksichtigt.

8. Strotög GmbH Strom für Töging, Stellungnahme vom 18.07.2017

Keine Einwendungen.

Nach interner Prüfung des o.g. Sachverhalts dürfen wir Ihnen mitteilen, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes keine von uns wahrzunehmenden Belange berührt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

9. Kommunale Energienetze Inn-Salzach, Stellungnahme vom 18.07.2017

Keine Einwendungen.

10. Kreisbrandinspektion Landkreis Altötting, Stellungnahme vom 25.08.2017

Keine Äußerung.

11. Privatperson Markus Gödel, Stellungnahme vom 24.07.2017

Keine Einwendungen.

Hinweise

Die geplanten Bauten, die im Bebauungsplan Nr. 46 „An der Innstraße“ vorgesehen sind, sind noch zusätzlich in der schalltechnischen Untersuchung zu berücksichtigen. Diese Wohnblöcke am Hang an der Hauptstraße finden in der schalltechnischen Berechnung keine Berücksichtigung.

Es ist zu erwarten, dass der Schall durch diese in Zukunft geplanten Bauten, reflektiert wird. Die Schallbelastung der Anwohner wird dadurch deutlich erhöht.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Lärmrelevante Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 46 auf die Planung Mehrzweckplatz sind nicht ersichtlich.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu billigen und den Feststellungsbeschluss über den Plan der 12. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16. Mai 2017 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung von Mai 2017 zu fassen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend waren: 17

**Bebauungsplan Nr. 48 "Mehrzweckplatz an der Badstraße"
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

In der Stadtratssitzung am 22.06.2017 wurden die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 48 „Mehrzweckplatz an der Badstraße“ in der Fassung vom 16.05.2017 behandelt und abgewogen.

Auf Grund dieser Abwägung und einem Besprechungstermin mit dem Landratsamt Altötting wurde ein neuer Planentwurf (Fassung vom 25.08.2017) erstellt.

In die Begründung des Bebauungsplanes wurden noch folgende Punkte eingearbeitet:

- ausdrücklicher Hinweis darauf, dass der Stadt die Problem der Konfliktvermeidung mit der in der Nähe befindlichen Wohnnutzung bewusst ist
- Hinweis darauf, dass in den Bescheid von genehmigungspflichtigen Veranstaltungen zulässige Geräuschimmissionen aufzunehmen sind
- Hinweis darauf, dass die Einhaltung der festgelegten Immissionen von der Stadt auch zu überwachen sind
- Hinweis, dass bei erwartbaren lärmintensiven Ereignissen wie etwa einem Volksfest eine Prognoseberechnung anhand der konkreten Anordnung von Fahrgeschäften durchgeführt wird

Im Bebauungsplan wurde folgende Festsetzung eingearbeitet:

- Festsetzung, dass Parkplatznutzung nur in einem bestimmten Bereich, der im Schallgutachten angegeben ist, erfolgen kann.

Im Umweltbericht wurde ein Hinweis aufgenommen, dass die SEVESO-III-Richtlinie von Amts wegen geprüft wurde. Der Geltungsbereich liegt innerhalb des Achtungsabstandes von 1.500 m von den chlorführenden Anlagen der Fa. Real Alloy Germany. Chlor ist ein störfallrelevanter Stoff. Es ist daher ein „angemessener Abstand“ nach KAS-18 zu ermitteln. Die Ermittlung ist in Amtshilfe durch das Landesamt für Umwelt (Frau Dr. Mennenga – Schreiben vom 18.05.2017) erfolgt.

Es wurde ein angemessener Abstand von 220 m von den Freisetzungsorten errechnet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt deutlich außerhalb dieses Abstands. Schädliche Umwelteinwirkungen und Auswirkungen von schweren Unfällen in Betriebsbereichen auf die geplante Nutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden damit so weit wie möglich vermieden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplanentwurf Nr. 48 „Mehrzweckplatz an der Badstraße“ in der Fassung vom 25.08.2017 mit Begründung und Umweltbericht in den Fassungen vom August 2017 zu billigen und im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auszulegen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend waren: 17

Bebauungsplan Nr. 49 "Prälat-Friemel-Straße"
Billigungs- und Auslegungsbeschluss des neuen Planentwurfes

Der Bebauungsplan Nr. 49 „Prälat-Friemel-Straße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Aus diesem Grund wurde auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit verzichtet.

Im Zeitraum vom 10.02.2017 bis 27.02.2017 konnte sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich hierzu äußern. Darauf wurde in der Bekanntmachung vom 08.02.2017 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde am 09.02.2017 angeschlagen und am 02.03.2017 abgenommen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wurde mit dieser Bekanntmachung verknüpft.

Der

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 „Prälat-Friemel-Straße“ mit Grünordnungsplan und der Begründung in der Fassung vom jeweils den 05.09.2016
- mit dem Schallgutachten vom 06.09.2016 (Bericht Nr. 3165195)
- und der Erschütterungsmessung nach DIN 4150, Teil 2 vom 17.11.2016 (Auftrag-Nr. 3165293)

lag im Zeitraum vom 03.03.2017 bis 14.04.2017 öffentlich im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB aus. In diesem Zeitraum konnte die Öffentlichkeit Stellungnahmen abgeben. Darauf wurde in der Bekanntmachung 01.03.2017 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde am 02.03.2017 angeschlagen und am 18.04.2017 abgenommen.

Folgende Stellungnahmen wurden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit abgegeben; die Verwaltung hat folgenden Abwägungsvorschlag erstellt:

Abwägung der Stellungnahme der Familie Niedermeier:

- A.1. Der neue Entwurf sieht keine Reihenhauszeile mehr vor. Die Anmerkungen zu den Lärmbelastungen werden im Schallschutzgutachten abgehandelt.
- A.2. Siehe A.1.
- A.3. Im neuen Entwurf ist die Straße nun mit 5.50m um 75 cm breiter.
- A.4. Aller Voraussicht nach wird es möglich sein, an der Einmündung der neuen Prälat-Friemel-Straße in die Steinstraße in beide Richtungen abbiegen zu können. Eine eventuelle Auflassung des Bahnübergangs hat keine Auswirkung auf die im Bebauungsplan angedachte Verkehrsführung.

- A.5. Die Änderung des Bahnübergangs, in welcher Form auch immer, ist nicht Bestandteil dieses Bauleitverfahrens.
- A.6. Durch den verbreiterten Straßenkörper ist ein Parken entlang der neuen Prälat-Friemel-Straße (unter Berücksichtigung der StVO) nun möglich.

Abwägung der Stellungnahmen von Marina Kaiser, Georg Wendlinger, Irina und Matthias Pichlmeier:

- B.1. Die vorhandene sowie die neu geplante Prälat-Friemel-Straße entspricht den technischen Regelwerken und ist als Wohnstraße ausreichend dimensioniert.
- B.2. Der neue Entwurf unterscheidet sich in Bezug auf die angesprochenen Probleme in Gänze vom alten Entwurf, somit ist diese Stellungnahme bestandslos.
- B.3. siehe B.2.
- B.4. Der neue Entwurf sieht eine durchgehende Schallschutzwand entlang der Bahnlinie vor.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 14.02.2017 bis zum 03.04.2017 Zeit gegeben sich zu äußern (Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB). Mit Schreiben vom 01.03.2017 wurden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange das o. g. Schallgutachten und das o. g. Erschütterungsgutachten nachgereicht. Die Frist zur Stellungnahme wurde deswegen bis zum 14.04.2017 verlängert.

Folgende Stellungnahmen wurden im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegeben; die Verwaltung hat folgenden Abwägungsvorschlag erstellt:

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vom Landratsamt Altötting

- 1.1. Sachgebiet 52 Hochbau
 - Im neuen Entwurf sind alle Einwendungen und Hinweise der Punkte 1. bis 19. e) berücksichtigt worden bzw. erübrigen sich aufgrund der geänderten Planung.
- 1.2. Sachgebiet 52 Tiefbau: keine Äußerung
- 1.3. Sachgebiet 53 Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau
 - Im neuen Entwurf sind alle Einwendungen und Hinweise der Punkte 1. bis 4. berücksichtigt worden bzw. erübrigen sich aufgrund der geänderten Planung.
- 2. Gesundheitsamt:
 - Das Pfaffenhütchen wurde aus der Pflanzliste genommen.
- 3. Untere Immissionsschutzbehörde
 - Da der neue Entwurf ein anderes Planungskonzept vorsieht, sind die Aussagen obsolet.
- 4. Untere Naturschutzbehörde
 - Aufgrund des fälschlicherweise angenommenen Regelbauleitverfahrens statt des verwendeten beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB sind die getroffenen Aussagen der unteren Naturschutzbehörde nicht einschlägig und können deshalb auch nicht abgewogen werden.

Auf Grund der Stellungnahmen und Besprechungen mit dem Landratsamt Altötting empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat den neuen Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 28.08.2017 zu billigen. Weiter liegt die 2. Fortschreibung des Schallgutachtens vom 04.08.2017 (Bericht Nr. 3165195) vor.

Da der Entwurf des Bebauungsplanes nach der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geändert wurde, sind die Beteiligungen erneut durchzuführen (§ 4a Abs. 3 BauGB). Eine Fristverkürzung bietet sich aus Sicht der Verwaltung nicht an. Die Veränderungen des Bebauungsplanes sind hierfür zu umfangreich.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Abwägungsvorschlag der Verwaltung anzunehmen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 „Prälat-Friemel-Straße“ mit Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 28.08.2017 zu billigen und zu beschließen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen (§ 4a Abs. 3 BauGB). Zu den Auslegungsunterlagen gehört auch die 2. Fortschreibung des Schallgutachtens vom 04.08.2017 (Bericht Nr. 3165195) und die Erschütterungsmessung nach DIN 4150, Teil 2 vom 17.11.2016 (Auftrag-Nr. 3165293).

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 pers. beteiligt 1 Anwesend waren: 17

Beschluss über die Verlegung des Jugendtreffs in die Räume des ehemaligen "Kleemens"

Der Stadtrat wurde bereits in seiner Sitzung am 27. Juli 2017 darüber informiert, dass der Jugendtreff ins bisherige „Kleemens“ an der Innstraße umgesiedelt werden soll. Eine Besichtigung des „Kleemens“ durch die Jugendpflegerin Frau Jira und Herrn Krumbachner vom Kreisjugendring ergab, dass die Räumlichkeiten sehr gut für einen Jugendtreff geeignet sind.

Der Mietvertrag für den bisherigen Jugendtreff an der Hauptstraße 5 wurde am 28. Juli 2016 abgeschlossen. Beginn des Mietverhältnisses: 01. September 2016, Dauer des Mietverhältnisses: Auf unbestimmte Zeit. Der Mietvertrag kann vom Mieter bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des übernächsten Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung soll im gegenseitigen Einvernehmen zum 31. Dezember 2017 erfolgen.

Die monatliche Miete für das Anwesen Hauptstr. 5 beträgt 250,00 € netto. Die monatliche Miete für die neuen Räumlichkeiten würde 550,00 € netto betragen. Der Mietvertrag soll für die Zeit ab dem 01. Dezember 2017 abgeschlossen werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Jugendtreff vom bisherigen Anwesen in der Hauptstr. 5 ins ehemalige „Kleemens“ an der Innstraße zu verlegen, wobei der private Bereich baulich zu trennen ist. Auf Brandschutzvorschriften soll ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Mit dem neuen Vermieter soll ab dem 01. Dezember 2017 ein Mietvertrag über mtl. 550,00 € abgeschlossen werden.

StR Wittmann nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend waren: 17

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 27.07. und des Bauausschusses vom 06.09.2017

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Da die Übermittlung des Bauausschuss-Protokolls zu kurzfristig erfolgte, wird die Niederschrift zu dieser Sitzung erst in der Oktober-Stadtratssitzung genehmigt.

3. Bürgermeister Zellner regt an, künftig bei den Bauausschussprotokollen auch entsprechende Pläne beizulegen.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die Sitzung des Stadtrates vom 27.07.2017.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

Nachträge

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

Bürgerfragestunde
Ausbau der Paul-Ehrlich-Straße

Frau Elisabeth Auer bemängelt in Anwesenheit von mehreren Anwohnern den Ablauf des Straßenbaus in der Paul-Ehrlich-Straße. Es wurde nach Herstellung der Randeinfassung des Straßenkörpers diese an zwei Stellen nachgebessert bzw. erweitert, da erst hier aufkam, dass diese zu klein bemessen waren. Weiter wird kritisiert, dass an der Stelle, an welcher der Notweg zur Aventinstraße gehen soll, ein Hochbord ist, was die Benutzung dieses beeinträchtigt. Es wird die Frage gestellt, wer die durch die Nachbesserung verursachten Mehrkosten tragen wird.

Herr Klaus Anzeneder übergibt Fragen an die Verwaltung zu demselben Thema.

Die Verwaltung nimmt die Fragen zur Kenntnis und wird diese beantworten.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

Berichte aus den Referaten

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Sachstand zum Schaden am Tiefbehälter**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass die Versicherung des Ingenieurbüros die Regulierung des Schadens am Tiefbehälter ablehnt. Aufgrund dessen findet kommende Woche ein Gespräch mit dem Anwalt der Stadt Töging a. Inn statt. Seiner Meinung nach läuft es auf eine Klage hinaus.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

Wünsche, Anregungen und Informationen
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beim Breitbandausbau

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst gibt bekannt, dass man im zweiten Verfahren zum Breitbandausbau die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten habe.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Sachstand zum Bau der Turnhalle und Kinderkrippe**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass die Ausschreibungen zum Bau der Turnhalle und Kinderkrippe erst dann erfolgen können, wenn abschließend klar ist, dass hierdurch keine Fördergelder verloren gehen werden. Ziel ist es, über den Winter die einzelnen Gewerke auszusprechen.

Weiter ergänzt er, dass für die Kinderkrippe die Unbedenklichkeitsbescheinigung bereits vorliege, bei der Turnhalle erwartet man demnächst ebenfalls eine Zustimmung, nachdem nun die Gespräche mit der Regierung von OBB positiv verlaufen sind. Somit ist man derzeit voll im Plan, welcher vorsieht, im Frühjahr 2018 mit dem Bau zu beginnen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Wasserschaden an der Comeniusschule**

Erste Bürgermeister Dr. Windhorst informiert die Stadträte, dass die durch den Wasserschaden nötig gewordenen Trocknungsmaßnahmen in den Klassenzimmern der Comeniusschule im Wesentlichen abgeschlossen sind. Weiter sind auch die Arbeiten an der abgehängten Akustikdecke, welche den heutigen schalltechnischen Werten entspricht, beendet worden. Die Maler- und Bodenbelagsarbeiten sollen zeitnah von ortsansässigen Betrieben durchgeführt werden.

Seiner Ansicht nach hatte die Stadt Töging a. Inn Glück im Unglück, da die Schulküche im Keller nicht in Mitleidenschaft gezogen worden ist, da das auslaufende Wasser zum Glück am Sonntag, den 06.08.17 bemerkt wurde.

Weiter erklärt er, dass versucht wird, aus der Not eine Tugend zu machen und durch den Vorfall alle betroffenen Bauteile auf den heutigen Stand zu bringen (Elektroinstallation, Akustikdecken, Böden). Zum Glück wird der Unterricht durch die fehlenden Klassenzimmer nicht beeinträchtigt.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst hat Verständnis für den Unmut in Teilen des Stadtrats, da dieser den Vorfall aus der Zeitung erfahren musste. Deshalb wird man künftig darauf achten, dass gerade im sitzungsfreien August vermehrt Infos per Email weitergegeben werden.

Er merkt an, dass es auf die Frage nach dem Verursacher wohl keine Antwort geben wird, da „keiner hier schreien wird“, wichtig ist seiner Ansicht nach, dass die Arbeiten zügig abgeschlossen werden.

Stadtrat Joachimbauer wundert sich über die widersprüchliche Berichterstattung zum Wasserschaden an der Comeniusschule. Er kann nicht nachvollziehen, woher die Information im Alt-Neuöttinger Anzeiger stammte, dass die Wiederinstandsetzungskosten bei mehreren 100.000 € liegen würden.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Sportler- und Funktionäresehrung**

StRin Hummelberger regt an, Sportler- und Vereinsehrungen zeitnah durchzuführen. Diese Ehrung könnte separat im Rathaus durchgeführt werden und eventuell zusammen mit der Schülerlehrung erfolgen.

StR Blaschke schließt sich dieser Meinung an und möchte auch Vereinsfunktionäre mit einbeziehen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dies soll in der nächsten Hauptausschusssitzung diskutiert und entschieden werden.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Aussegnungshalle am städtischen Friedhof**

3. Bürgermeister Zellner erklärt, dass seiner Ansicht nach die Aussegnungshalle am städt. Friedhof nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Er schlägt vor, diese z.B. durch Verglasung der Rundbogendurchgänge usw. aufzuwerten.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt hierzu, dass dies bereits mehrfach Thema war und Angebote eingeholt werden.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Nachtragshaushalt**

3. Bürgermeister Zellner erkundigt sich, ob auf Grund der hohen Ausgaben für den Grundstückserwerb ein Nachtragshaushalt erlassen werden muss.

Die Verwaltung erläutert, dass dieser bereits in Arbeit ist und voraussichtlich im Dezember beschlossen werden kann.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Straßenentwässerung in der Neckarstraße**

Stadtrat Noske erklärt, dass er nun zum wiederholten Male auf die Probleme in der Neckarstraße hinweist, wo weiterhin bei Starkregen massive Entwässerungsprobleme vorherrschen. Darüber hinaus spricht er Löcher in der Erhartinger Straße in der Nähe des Fußgängerüberweges an der Regenbogenschule auf Seite des Pfarrgartens an sowie in den Kaffeekannen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Sanierung der Dortmunder Straße**

Stadtrat Blaschke lobt die sehr gelungene Sanierung der Dortmunder Straße.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Buchsbaum-Bepflanzung auf dem Friedhof**

2. Bürgermeisterin Kreitmeier erläutert, dass es Unmut unter den Grabnutzern im Friedhof gibt, weil viele Buchsbäumchen auf den Gräbern vom Buchsbaumzünsler befallen sind und einige Grabnutzer diese trotzdem nicht entfernen.

Sie bittet die Verwaltung, sich dieser Sache anzunehmen, da die befallenen Pflanzen beseitigt werden müssen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.